BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 1572
07. 12. 10

Antrag der Fraktion der FDP

Arbeitslosenversicherung als Risikoversicherung stärken

Die Arbeitslosenversicherung hat als originäre Sozialversicherung den Auftrag, die Bürgerinnen und Bürger gegen das Lebensrisiko Arbeitslosigkeit abzusichern. Als Risikoversicherung verteilt sie einerseits das Risiko der Arbeitslosigkeit auf viele Schultern wie jede andere Versicherung. Der Beitragssatz der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung wird andererseits nicht nach dem individuellen Arbeitsmarktrisiko berechnet, sondern ist für alle gleich.

Als Versicherungsleistung ist das Arbeitslosengeld I abhängig vom vorher erzielten Einkommen, schafft so eine Sicherung des Lebensstandards und schützt vor den wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit für die ersten zwölf Monate. Eine Ausweitung der Bezugsdauer durch eine längere Beschäftigungsdauer widerspricht dem Wesen der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung als Risikoversicherung. Anders als etwa in der gesetzlichen Rentenversicherung werden in der Arbeitslosenversicherung keine über die Dauer der Beitragszahlung anwachsenden Anwartschaften erworben.

Eine verlängerte Bezugsdauer für bestimmte Personengruppen führt zu einem höheren Beitragssatz für alle Versicherten. Dies führt zu einer politisch unerwünschten Steigerung der Lohnnebenkosten und stellt damit ein Risiko für Wachstum und Beschäftigung dar.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich dafür einzusetzen, die Arbeitslosenversicherung als Risikoversicherung zu stärken, eine Ausweitung von Leistungen für bestimmte Gruppen zu verhindern und mit Blick auf Wachstum und Beschäftigung eine Steigerung der Lohnnebenkosten abzuwenden.

Dr. Magnus Buhlert,
Dr. Oliver Möllenstädt und Fraktion der FDP

Druck: Anker-Druck Bremen